

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/022/2011

Sozialausschuss am 19.09.2011

Zu Punkt 5:	SGB II - Neuorganisation - Heranziehung der kreisangehörigen Städte
--------------------	--

Herr Kreisdirektor Richter erläutert kurz den Sachstand der Benehmenserklärung. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Kreistagssitzung das Benehmen mit den Städte hergestellt ist.

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in der gemeinsamen Einrichtung ab 01.01.2012 wird beschlossen.

Das Inkrafttreten der Satzung steht unter dem Vorbehalt der Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.10.2011

Zu Punkt 14:	SGB II - Neuorganisation - Vereinbarung zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter ME-aktiv" für die Zeit ab 01.01.2012 - Heranziehung der kreisangehörigen Städte / Personalgestellung
---------------------	--

Herr Richter weist darauf hin, dass zwischenzeitlich das Benehmen mit allen kreisangehörigen Städten hergestellt werden konnte.

Landrat Hendele schlägt daher vor, den letzten Satz des vorgelegten Beschlussvorschlages zum Benehmensvorbehalt zu streichen.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses zu, so dass anschließend die Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag erfolgt.

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in der gemeinsamen Einrichtung ab 01.01.2012 wird beschlossen (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen